

# Anlage A zur V/0657/2025

## Kurzüberblick

Die Stadt Münster soll sich mit sechs Projektskizzen zur Interessenbekundung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), Projektauftrag 2025/2026 beteiligen und diese bis zum 15. Januar 2026 einreichen. Der Rat beschließt, die Finanzierung für alle Projekte sicherzustellen, die in die Programmauswahl aufgenommen werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch Investitionen in die Sportinfrastruktur. Zweckgebundene öffentliche Mittel durch Bund und Land oder Drittmittel sollen zielführend eingeworben werden. Hierzu dient die Interessenbekundung der geeigneten Maßnahmen.

Der Bund trifft die Auswahlentscheidung voraussichtlich im Februar 2026 und wird die Stadt dann zur Antragstellung für die zugelassenen Projekte auffordern.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Ebenso sollte zur Umsetzung des zweiten Teils der NaSa-Sofortmaßnahme zumindest durch Einfordern eines erläuternden Satzes abgefragt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf welcher rechtlichen Grundlage diese Aufgabe beruht (Gesetz, Ratsbeschluss, etc.),</li> <li>- und ob und in welchem Anteil die finanziellen Auswirkungen in ihrer Höhe beeinflussbar sind.</li> </ul>								

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.